



Anmeldung zum Studiengang Betriebswirt/in (HWK)

Bildungszentrum Handwerk · Am Lagerplatz 8 · 01099 Dresden · Fax 0351 8087 521

Kurs:* _____

Beginn:* _____

Ende:* _____

*Die Termine entnehmen Sie bitte der Terminübersicht

Angaben zur/zum Teilnehmer/in

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Beruf: _____

Zahler der Gebühr:

Teilnehmer/in

Firma

Angaben zur Firma

Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift _____

Teilnahmebedingungen

Die Handwerkskammer Dresden (Hwk) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie ist die Interessenvertretung aller Handwerksbetriebe im Regierungsbezirk Dresden. Als solche hat sie u. a. den hoheitlichen Auftrag, die technische und betriebswirtschaftliche Fortbildung der Meister und Gesellen zur Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit des Handwerks zu fördern und entsprechende Einrichtungen hierfür zu unterhalten.

Für Bildungsmaßnahmen der Hwk gelten die nachfolgend dargestellten Bedingungen:

1. Anmeldung

Die Anmeldungen erfolgen schriftlich, in Ausnahmefällen mündlich, und werden bei begrenzter Teilnehmerzahl in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung für eine Bildungsmaßnahme ist mit Zugang des unterschriebenen Anmeldeformulars bei der Hwk für den Teilnehmer verbindlich. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt. Die Anmeldung zur Bildungsmaßnahme wird schriftlich bestätigt und ist zum Zeitpunkt des Zuganges der Bestätigung bzw. der Einladung zur Bildungsmaßnahme beim Teilnehmer auch für die Hwk verbindlich, soweit die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme keiner gesonderten Vereinbarung bedarf.

2. Prüfungszulassung

Ist eine Prüfungszulassung erforderlich, muss sie vom Teilnehmer gesondert beantragt werden. Die Anmeldung zur Bildungsmaßnahme beinhaltet nicht die Zulassung zur Prüfung.

3. Verpflichtung der Hwk

Die Hwk verpflichtet sich, dem Teilnehmer den Lehrgangsinhalt durch qualifiziertes Fachpersonal zu vermitteln.

4. Gebühren

Es gilt die Gebührenordnung der Handwerkskammer Dresden in der jeweils gültigen Fassung. Sind keine anderen Vereinbarungen getroffen worden, ist die Zahlung der Lehrgangsgebühr sofort mit Erhalt des Gebührenbescheides in voller Höhe fällig. Für Lernmittel und Prüfungen werden gesonderte Gebühren erhoben, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind.

5. Rücktritt

Bis zu einer Frist von 10 Wochentagen vor Maßnahmebeginn kann der Teilnehmer gebührenfrei von der Bildungsmaßnahme zurücktreten. Maßgebend für die Fristeinholung ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Hwk. Bei Rücktritt nach Ablauf dieser Frist bis zum Maßnahmebeginn werden bis zu 10% der vereinbarten Gebühr, mindestens jedoch € 50,00 erhoben. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hwk, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, der in alle Rechte und Pflichten eintritt. Die Hwk kann die Zustimmung verweigern, wenn für den Ersatzteilnehmer ein Ausschlussgrund nach Ziffer 7 vorliegt.

6. Kündigung

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Kündigt der Teilnehmer während der Bildungsmaßnahme oder erscheint er nicht, wird eine Ausfallgebühr in Höhe der tatsächlichen Lehrgangsgebühr abzüglich ersparter Materialkosten erhoben. Von der Erhebung der vollen Lehrgangsgebühr, jedoch nicht unter den Betrag nach Ziffer 5 Satz 3, kann abgesehen werden, wenn der Teilnehmer aus wichtigen persönlichen oder beruflichen Gründen kündigt. Die Teilnehmer von Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 4 Monaten können unter Einhaltung einer Frist von jeweils 6 Wochen zum Ende eines Lehrgangsquartals auch ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung ist erstmals zum Ende der ersten 3 Lehrgangsmo-nate möglich. In diesem Fall werden Lehrgangsgebühren für die bis zum Ablauf der Kündigungsfrist erbrachten Leistungen anteilig erhoben, jedoch nicht unter den Betrag nach Ziffer 5 Satz 3. Der Teilnehmer kann in allen Fällen einen Ersatzteilnehmer entsprechend den Voraussetzungen unter Ziffer 5 benennen.

7. Teilnahmeanspruch und -ausschluss

Anspruch auf Bildungsleistung besteht nur bei fristgerechter Zahlung fälliger Lehrgangsgebühren. Die Teilnehmer am Online-Lernen erhalten erst mit Eingang der fälligen Lehrgangsgebühren bei der Hwk ihre ID-Nummer und ihr Passwort übermittelt. Die Hwk stellt jedem Teilnehmer auf Wunsch eine Bescheinigung über die Absolvierung der Bildungsmaßnahme aus, wenn er an dieser zu mindestens 80 % teilgenommen hat. Die Hwk kann Teilnehmer ausschließen, wenn sie sich mit der Zahlung der Lehrgangsgebühr oder einer Rate in Verzug befinden oder falls sie die Durchführung der Maßnahme gefährden. Dem Teilnehmer wird in diesem Falle die Gebühr in voller Höhe berechnet. Hiervon unberührt bleiben weitergehende Schadensersatzansprüche der Hwk.

8. Änderung und Ausfall von Maßnahmen

Soweit der Gesamtzuschnitt und die Qualität der Bildungsmaßnahme nicht wesentlich beeinträchtigt werden, berechtigen der Wechsel von Lehrpersonal, Verschiebungen im Ablaufplan und teilweise Veränderung der Lehrgangsinhalte den Teilnehmer weder zur Kündigung noch zur Minderung der Lehrgangsgebühr. Eine wesentliche Beeinträchtigung ist insbesondere dann nicht anzunehmen, wenn das eingesetzte Lehrpersonal eine fachlich vergleichbare Qualifikation besitzt. Die Hwk kann Termine in angemessener Frist verlegen, zusätzliche Termine aufnehmen und ausgefallene Bildungsmaßnahmen/Termine nachholen. Ein Termin ist in angemessener Frist verlegt worden, wenn der neue Termin innerhalb der planmäßigen Dauer der Bildungsmaßnahme liegt. Bei Einzelmaßnahmen ist die Frist angemessen, wenn der Verlegungstermin innerhalb von 4 Wochen nach dem Ursprungstermin stattfindet. Dem Teilnehmer dadurch entstehende zusätzliche Kosten werden von der Hwk nicht übernommen.

9. Absage von Maßnahmen

Die Hwk kann bei nicht ausreichender Beteiligung oder aus anderem wichtigen Grund Maßnahmen absagen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung der Maßnahme. Bereits gezahlte Gebühren werden den Teilnehmern in voller Höhe erstattet. Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

10. Haftung

Die Hwk haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust, Diebstahl oder für Zertifikats- bzw. Titelmisbrauch, ebenso nicht für Folgeschäden, die sich aus der Maßnahme oder deren Absage ergeben, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ihrer Mitarbeiter oder Beauftragten beruhen. Die im Rahmen des Online-Lernens zur Verfügung gestellte ID-Nummer sowie das Passwort sind nicht auf Dritte übertragbar. Die Hwk haftet nicht für das Verhalten von Teilnehmern am Online-Lernen. Der Datenaustausch zwischen den Teilnehmern erfolgt auf eigene Gefahr, die Hwk behält sich allerdings das Recht vor, gesetzeswidrige und unerwünschte Beiträge von Teilnehmern nach eigenem Ermessen unverzüglich aus dem Netzwerk zu entfernen. Der Teilnehmer haftet für Verlust und Schäden an den ihm leihweise zur Verfügung gestellten Unterrichtsmitteln. Entgeltliche oder unentgeltlich ausgehändigte Arbeitsmittel sind nur für den privaten Gebrauch bestimmt. Sie dürfen weder vervielfältigt, an Dritte weitergegeben, noch veröffentlicht werden. Bei nachgewiesenen Verstößen bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

11. Datenschutz

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Lehrgangsbearbeitung sowie der Zusendung späterer Informationen hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung einverstanden. Die Hwk versichert, dass die Verarbeitung dieser Daten unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften erfolgt.

12. Hausordnung

Die in den Bildungsstätten der Hwk geltende Hausordnung, die öffentlich aushängt, ist Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

13. Zusätzliche Vereinbarungen

Die Wirksamkeit von Nebenabreden bedarf grundsätzlich der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

14. Gerichtsstand / Salvatorische Klausel

Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Vereinbarter Gerichtsstand ist Dresden. Die Teilnahmebedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Es ist dann eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die den gleichen wirtschaftlichen Nutzen für den Teilnehmer und die Hwk gewährleistet.